

HAUSORDNUNG

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

wir freuen uns, Sie im Stadtmuseum Lindau begrüßen zu dürfen. Um allen Besuchern und ihren Interessen gerecht zu werden, sowie die Sicherheit der Kunstwerke zu gewährleisten, sind gewisse Regeln unumgänglich. Die Hausordnung ist für alle Besucher verbindlich. Mit dem Betreten des Museumsgebäudes erkennen die Besucher diese Regelungen an.

1. Allgemeine Bestimmungen

- a) Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten. Werden die Hausordnung oder die Anweisungen des Servicepersonals nicht befolgt, kann den betreffenden Personen der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden. BesucherInnen, die sich wiederholt nicht an die Hausordnung und an die Weisungen des Servicepersonals halten, kann ein Hausverbot erteilt werden. Bei Verweis aus dem Museum wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.
- b) Aus Rücksichtnahme auf die anderen Besucher ist das Telefonieren in der Ausstellung untersagt. Handys sind auszuschalten oder zumindest lautlos zu stellen.
- c) Es ist untersagt, die Exponate zu berühren. Der durch entsprechende Markierungen angezeigte Sicherheitsabstand ist unbedingt einzuhalten.
- d) Das Museum zählt nach dem Nichtraucherschutzgesetz Bayern zu den rauchfreien Einrichtungen. Das bedeutet, dass im gesamten Museum – mit Ausnahme des Brunnenhofs – nicht geraucht werden darf.
- e) Mitnahme und Verzehr von Essen und Getränken sind in den Ausstellungsräumen verboten.
- f) Tiere dürfen nicht mit in die Ausstellung genommen werden. Hunde können vor dem Haupteingang angebunden werden. Dort wird bei Bedarf Wasser für die Tiere bereitgehalten. Führhunde behinderter Ausstellungsbesucher sind von dem Verbot ausgenommen.
- g) Die Benutzung von Skateboards, Inline-Skates, City-Rollern u.Ä. ist nicht gestattet.
- h) Sorgeberechtigte wie Eltern, Lehrer und andere Personen haben die ihnen Anvertrauten zu beaufsichtigen, um so Unfälle und Beschädigungen zu vermeiden.
- i) Treppen, Durchgänge sowie bezeichnete Fluchtwege sind aus Sicherheitsgründen stets freizuhalten.
- j) Die Besuchszeit endet um 18.00 Uhr; die Schließung beginnt um 17.50 Uhr.
- k) Bei Diebstahlalarm ist die Direktion berechtigt, sämtliche Ausgänge außer dem Hauptaussgang zu schließen, um dort eine Kontrolle der BesucherInnen vorzunehmen.
- l) Entwertete Eintrittskarten sind von der Rückgabe grundsätzlich ausgeschlossen.

2. Mitnahme von Taschen und Gepäck

- a) Die Mitnahme von größeren Taschen (Außenmaße über A4-Format), Rucksäcken jeder Art, Regenschirmen und anderen größeren, sowie nassen Gegenständen ist aus konservatorischen und sicherheitstechnischen Gründen untersagt. Ausgenommen ist die Verwendung von medizinisch begründeten Gehhilfen.
- b) Im Zweifel entscheidet das Servicepersonal.
- c) Für das Ablegen Ihrer Kleidung und Taschen stehen Schließfächer zur Verfügung. Sollten diese nicht ausreichen oder zu klein für die mitgebrachten Gegenstände sein, können diese in der Ausgabestelle für die Führungsgeräte deponiert oder dem Kassenpersonal zur Verwahrung hinter dem Tresen übergeben werden.
- d) Für die Garderobe und den Inhalt der Schließfächer wird keine Haftung übernommen.

3. Fotografieren und Filmen

- a) In der Sonderausstellung darf aus urheberrechtlichen und konservatorischen Gründen weder fotografiert noch gefilmt werden.
- b) Das Fotografieren für kommerzielle und wissenschaftliche Zwecke sowie im Rahmen der aktuellen Berichterstattung ist mit schriftlicher Genehmigung des Kulturamts Lindau bzw. in Begleitung eines seiner Mitarbeiter erlaubt. Entsprechende Anfragen sind zu richten an T. 08382 – 277 565 14 oder museum@kultur-lindau.de

4. Führungen

- a) Führungen werden durch die vom Kulturamt bestimmten Kunstvermittler durchgeführt.
- b) Fremdführungen sind nur in Ausnahmefällen gestattet und in jedem Fall vorab durch das Kulturamt zu genehmigen.

5. Zugangsbeschränkungen

- a) Bei Überfüllung oder aus besonderem Anlass kann das Museum ganz oder teilweise für die Besucher gesperrt werden.
- b) Die maximale Zahl an Besuchern, die sich gleichzeitig in den Sonderausstellungsräumen aufhalten dürfen, liegt bei 60 Personen. Ist die maximale Besucherzahl erreicht, werden die Ausstellungsräume vorübergehend geschlossen. Nachkommende Besucher dürfen die Ausstellung betreten, sobald andere diese in entsprechender Anzahl wieder verlassen haben.
- c) Werden Führungsgruppen erwartet, kann die Ausstellung ab 20 min vor Führungsbeginn auch schon geschlossen werden, bevor die maximale Auslastung von 60 Personen erreicht ist.